

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Neumünster in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau GmbH Neumünster wird angewiesen, die Geschäftsführung der Wohnungsbau GmbH Neumünster anzuweisen,

- a) ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Aufsichtsrats keine Rechtsgeschäfte mit einem Wert von mehr als 250.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen mit einem Wert von mehr als 50.000,00 Euro jährlich, abzuschließen,
- b) dem Aufsichtsrat und der Stadt Neumünster eine Übersicht der seit 01.09.2023 durch die Gesellschaft eingegangenen Rechtsgeschäfte mit einem Wert von mehr als 250.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen mit einem Wert von mehr als 50.000,00 Euro jährlich, bis zum 18.12.2023 vorzulegen.